

Junge Tankstellenräuber kommen glimpflich davon

Drei Jahre nach Überfall in Groß Düngen: Landgericht verurteilt zwei Täter zu jeweils zwei Jahren Haft auf Bewährung

Groß Düngen (wü). Wegen schweren Raubes hat die Jugendkammer des Hildesheimer Landgerichts einen 21-Jährigen und eine 26 Jahre alte Frau aus Hildesheim zu jeweils zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt. Sie waren im September 2001 an einem Überfall auf die Tankstelle in Groß Düngen beteiligt. Der Haupttäter, ein 21-Jähriger, verbüßt bereits eine Jugendstrafe.

6. September 2001, kurz vor 22 Uhr: Die beiden Angestellten der Tankstelle in Groß Düngen bereiten sich auf ihren Feierabend vor. Als eine von ihnen draußen die Rolltore schließt, sieht sie plötzlich einen Maskierten auf dem Gelände. Sie eilt zurück in den Verkaufsraum, will ihre Kollegin warnen. Zu spät. Ein zweiter Täter, ebenfalls ver mummt, bedroht die Kassiererin mit einer Gaspistole. Er stopft Geld in eine

Papiertüte, die beiden Männer verschwinden in der Dunkelheit. Die Beute: 810 Mark. Eine Straße weiter wartet eine Komplizin in einem Auto auf die Räuber. Das Trio flüchtet unerkant.

Gut drei Jahre später stehen sich zwei der Täter und ihre Opfer im Gerichtssaal gegenüber. Die Fahrerin des Fluchtfahrzeuges und der Räuber, der draußen „Schmiere“ stand, mussten sich gestern vor dem Landgericht wegen schweren Raubes verantworten. Lange Zeit fehlte von den Tankstellenräubern jede Spur. Erst als der Haupttäter im vergangenen Jahr wegen Einbrüchen in Baumärkten festgenommen wurde, konnten die Ermittler den Überfall aufklären. Der damals 18-Jährige ist im Mai zu einer Jugendstrafe von vier Jahren und drei Monaten verurteilt worden.

Die beiden Angeklagten zeigten ges-

tern Reue, räumten ihre Beteiligung an dem Raub ohne Umschweife ein, entschuldigten sich bei den beiden Opfern. Eines von ihnen leidet bis heute unter den Folgen des Überfalls, hat Schlafstörungen, Angstzustände, Albträume.

Auf der Anklagebank saßen zwei Menschen, deren Leben bisher im Chaos verlief. Die 26-Jährige sitzt seit einem Selbstmordversuch vor zehn Jahren im Rollstuhl, wenige Monate vor dem Überfall verlor sie ihr Kind, weil ihr damaliger Freund sie verprügelt hatte. Sie brach ihr Studium in Heidelberg ab, zog zurück nach Hildesheim, lernte die beiden Mittäter kennen. „Ich war am Ende“, sagte sie. Warum sie bei dem Überfall mitgemacht habe, wollte der Vorsitzende Richter Volker Heckemüller wissen. „Ich weiß es bis heute nicht.“ Sie bemühe sich, ihr Leben wieder in den

Griff zu bekommen, absolviere zurzeit eine Ausbildung zur Medienberaterin.

Der 21-jährige Mitangeklagte, der Justiz als „Raufbold“ bekannt, ist bereits viermal wegen Körperverletzung verurteilt worden. Zuletzt vor zwei Jahren zu einer Jugendstrafe auf Bewährung, die dieser Tage ausläuft. „Er hat sich tadellos geführt, holt seinen erweiterten Realschulabschluss nach, ist auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz“, erklärte seine Bewährungshelferin. Er sei auf einem guten Weg.

Oberstaatsanwalt Albrecht Stange ließ keinen Zweifel an der Schwere der Tat. Mit seiner Forderung von jeweils zwei Jahren Haft, ausgesetzt zu drei Jahren Bewährung, gehe er an die Grenze dessen, was strafrechtlich, aber auch den Opfern gegenüber gerade noch vertretbar sei. Zusätzlich zur Bewährungs-

strafe solle der 21-Jährige noch 300 Arbeitsstunden leisten.

Stange hielt den Angeklagten zugute, sie seien in vollem Umfang geständig und wollten ihr Leben offenbar zum Besseren wenden. Zudem sei der bereits verurteilte Haupttäter die treibende Kraft gewesen. Ohne ihn wäre es wohl kaum zu der Tat gekommen. Strafmildernd für den 21-Jährigen sei auch, dass er bei dem Überfall nicht wie geplant in den Verkaufsraum stürmte, sondern „kalte Füße“ bekam und draußen blieb.

Das Gericht folgte dem Antrag der Staatsanwaltschaft. „Obwohl wir uns mit dem Urteil sehr schwer getan haben“, sagte Richter Volker Heckemüller. Und gab den Angeklagten noch eine eindringliche Warnung mit auf den Weg: „Sollte in Zukunft noch irgendetwas passieren, geht’s ins Gefängnis.“